

Linke- Fraktion

im Tübinger Stadtrat

Gotthilf Lorch, Gitta Rosenkranz, Jan Bleckert,

Gerlinde Strasdeit, strasdeit@t-online.de,

Tel.Tü 21534, Frischlinstr.7, 72074 Tübingen

Gemeinderat 25.10.2018

Vorlage 210/2018 Anlage 1

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Änderungsantrag lfd. Nr.16 Standesamt b) Kirchengaustritt:

Einzelperson (nicht berufstätig) 20€ konkretisieren:

Personen, die keine Lohnsteuer bezahlen sind von der Gebühr von
20€ befreit.

Begründung: Kirchengaustritte erfolgen nicht immer nur aus Gründen der
Steuerersparnis.

Menschen, die aus Gewissensgründen den Austritt aus der Kirche anstreben und
wenig Geld haben sollen keine finanzielle Belastung durch einen Kirchengaustritt
haben.

Für die Fraktion:

Gerlinde Strasdeit, Linke Fraktionsvorsitzende